

**Studienordnung  
für den Masterstudiengang  
Intercultural Anglophone Studies  
an der Universität Bayreuth  
in der Fassung der  
Zweiten Änderungssatzung  
vom 20. Februar 2003**

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1, Art. 72 Abs. 1 und Art. 86a des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erläßt die Universität Bayreuth folgende Satzung: \*)

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zielsetzung
- § 3 Teilfächer
- § 4 Studienvoraussetzungen
- § 5 Studienbeginn, -dauer, -abschluß, ECTS
- § 6 Arten der Lehrveranstaltungen
- § 7 Lehrveranstaltungen
- § 8 Masterprüfung
- § 9 Studienberatung
- § 10 Inkrafttreten

---

\*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

## **§ 1** **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt das Studium im anglistischen Studiengang "Intercultural Anglophone Studies" an der Universität Bayreuth mit der Abschlußprüfung "Master of Arts" (M.A.) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Intercultural Anglophone Studies an der Universität Bayreuth (Prüfungsordnung) in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2** **Zielsetzung**

<sup>1</sup> Dieser Studiengang dient der Vertiefung und Erweiterung des im Bachelorstudium der Anglistik erworbenen Grundlagenwissens. <sup>2</sup> Das Studienprogramm wird in der Reflexion auf Prozesse interkulturellen Verstehens konzentriert. <sup>3</sup> Unterschiedliche Formen der Kommunikation zwischen Kulturen werden thematisiert. <sup>4</sup> Da das gesellschaftliche Handeln sich zunehmend in kulturellen Überschneidungssituationen vollzieht, setzt die erforderliche Berufskompetenz vertieftes Kulturwissen voraus. <sup>5</sup> So erfordert der Studiengang prinzipiell die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeit, zu informierter und sachlicher Diskussion und zur Abfassung kleinerer forschungsorientierter Arbeiten. <sup>6</sup> Der Studiengang fördert und entwickelt diese Grundfähigkeiten und führt an dafür ausgewählten Themen zu wissenschaftlicher Kompetenz in selbständiger Erarbeitung und Präsentation von Forschungsergebnissen und kritischer Beurteilung wissenschaftlicher Beiträge anderer Autoren. <sup>7</sup> Neben der Ausbildung für die berufliche Praxis bereitet das Studium auch auf die Qualifizierung für eine wissenschaftliche Tätigkeit vor. <sup>8</sup> Es bildet die Grundlage für weiterführende Studien (Aufbaustudiengänge, Promotion usw.).

## **§ 3** **Teilfächer**

(1) Der Studiengang besteht aus einem Hauptfach mit ergänzenden Studienelementen:

Hauptfach

M1 Anglophone Literaturwissenschaft

M2 Anglophone Sprachwissenschaft

M3 Sprachpraktische Ausbildung

M4 Zweite Fremdsprache

Studienelemente

|    |                                   |
|----|-----------------------------------|
| M5 | Wissenschaftslehre                |
| M6 | Kulturwissenschaft: berufsbezogen |
| M7 | Kulturstudien                     |

- (2) In den im Absatz 1 genannten Blöcken bezeichnet M die Studienblöcke des Masterstudienganges.
- (3) <sup>1</sup>Zur Spezialisierung wird einer der Blöcke M1 und M2 als Schwerpunktbereich gewählt. <sup>2</sup>Der nicht als Schwerpunkt gewählte Block wird Zusatzbereich.
- (4) <sup>1</sup>Als zweite Fremdsprache kann jede vom Lehrkörper des Sprachenzentrums unterrichtete Sprache außer Englisch gewählt werden. <sup>2</sup>Auf begründeten Antrag können die Studienleistungen in den Blöcken M3 und M4 teilweise oder ganz durch zusätzliche Studienleistungen (davon 4 SWS mit benoteten Leistungsnachweisen) in den übrigen Blöcken ersetzt werden. <sup>3</sup>Die Studienleistungen im Block M5 können teilweise oder ganz durch zusätzliche Studienleistungen (mit benoteten Leistungsnachweisen) in den Blöcken M1, M2 oder M7 ersetzt werden.

#### **§ 4**

#### **Studienvoraussetzungen**

Zu den Qualifikationsvoraussetzungen für das Studium der "Intercultural Anglophone Studies" siehe § 6 der Prüfungsordnung.

#### **§ 5**

#### **Studienbeginn, -dauer, -abschluß, ECTS**

- (1) Das Studium kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungen vier Semester. <sup>2</sup>Die Abfassung der Abschlußarbeit wird im Rahmen dieser Zeit durchgeführt. <sup>3</sup>Exkursionen und Praktika sind in das Studium zu integrieren und innerhalb der Regelstudienzeit abzuleisten.
- (3) Die Obergrenze des Gesamtumfangs der für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 48 Semesterwochenstunden, verteilt auf vier Semester.

- (4) <sup>1</sup>Das Studium wird mit dem Erwerb des akademischen Grades eines Master of Arts abgeschlossen. <sup>2</sup>Näheres regelt die Prüfungsordnung.
- (5) <sup>1</sup>Die Studien- und Prüfungsleistungen werden durch Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) dokumentiert. <sup>2</sup>Für jeden im Studiengang eingeschriebenen Studenten wird bei den Akten des Prüfungsamtes für die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ein Punktekonto geführt.
- (6) <sup>1</sup>Die Gesamtzahl der Leistungspunkte beträgt 120. <sup>2</sup>Die Aufteilung auf die einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen ergibt sich aus dem Anhang 3 der Prüfungsordnung.
- (7) Angerechnete Studienleistungen aus anderen Studiengängen nach § 8 der Prüfungsordnung werden entsprechend in Leistungspunkte verrechnet.

## **§ 6**

### **Arten der Lehrveranstaltungen**

- (1) Zu den Lehrveranstaltungen gehören insbesondere Vorlesungen, Übungen, Pro- und Hauptseminare.
- (2) Vorlesungen behandeln ausgewählte Themen des Faches und vermitteln in zusammenhängender Darstellung Überblicks- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse.
- (3) Sprachpraktische Übungen dienen dem Erwerb, dem Erhalt und der Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse.
- (4) <sup>1</sup>In Proseminaren wird an ausgewählten Einzelfragen das wissenschaftliche Arbeiten eingeübt. <sup>2</sup>Bedingung für den benoteten Leistungsnachweis (Proseminar-Schein) sind regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sowie eine individuelle Leistung in Form eines schriftlich vorgelegten Referats und einer Hausarbeit.
- (5) <sup>1</sup>Hauptseminare behandeln an ausgewählten Einzelfragen Probleme der Forschung und üben vertieft das wissenschaftliche Arbeiten ein. <sup>2</sup>Sie bilden somit neben den Vorlesungen die wichtigste Veranstaltung des Studiums überhaupt. <sup>3</sup>Bedingung für den benoteten Leistungsnachweis (Hauptseminar-Schein) sind regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sowie eine individuelle Leistung in Form einer schriftlich vorgelegten Hausarbeit.

- (6) In Kolloquien werden klassische und neue methodische und analytische Ansätze diskutiert und auf ihre konkrete Anwendung in Forschungsprojekten bezogen.

## § 7

### Lehrveranstaltungen

- (1) <sup>1</sup>Die nachfolgende Aufstellung gibt die Lehrveranstaltungen an, die zur Vorbereitung auf die Masterprüfung zu besuchen sind. <sup>2</sup>Die Teilnahme an den Pflicht- und Wahlveranstaltungen wird durch unbenotete, die erfolgreiche Teilnahme durch benotete Leistungsnachweise attestiert.

| <b>Block</b>            | <b>Fach</b>                    | <b>SWS</b> |
|-------------------------|--------------------------------|------------|
| <b>Hauptfach:</b>       |                                |            |
| M1/M2                   | Literatur-/Sprachwissenschaft: |            |
|                         | <i>Schwerpunktbereich</i>      | 12         |
|                         | <i>Zusatzbereich</i>           | 4          |
| M1/M2                   | Wahlveranstaltungen            | 10         |
| M3                      | Sprachpraktische Ausbildung    | 2          |
| M4                      | 2. Fremdsprache                | 4          |
| <b>Studienelemente:</b> |                                |            |
| M5                      | Wissenschaftslehre             | 4          |
| M6                      | Kulturwissenschaft:            |            |
|                         | berufsbezogen                  | 6          |
| M7                      | Kulturstudien                  | 6          |

<sup>3</sup>Die Wahlveranstaltungen in den Blöcken M1 und M2 können auf Antrag im Umfang bis zu 4 SWS durch Lehrveranstaltungen in anderen Studiengängen der Universität Bayreuth ersetzt werden.

- (2) <sup>1</sup>Folgende Leistungsnachweise sind zu erwerben:

| <b>Block</b>            | <b>Fachveranstaltung</b> | <b>Art</b> | <b>SWS</b> | <b>Leistungsnachweis</b> |
|-------------------------|--------------------------|------------|------------|--------------------------|
| <b>Hauptfach:</b>       |                          |            |            |                          |
| M1/M2                   |                          |            |            |                          |
| Schwerpunkt-<br>bereich | Hauptseminar             | HS         | 2          | erfolgr. Teilnahme       |
|                         | Hauptseminar             | HS         | 2          | Teilnahmenachweis        |
|                         | Methodisches Kolloquium  | K          | 2          | Teilnahmenachweis        |
|                         | Wahlveranstaltungen      |            | 6          | Teilnahme                |
| Zusatzbereich           | Wahlveranstaltungen      |            | 4          | Teilnahme                |

|       |                        |   |    |                    |
|-------|------------------------|---|----|--------------------|
| M1/M2 | Wahlveranstaltungen    |   | 10 | Teilnahme          |
| M3    | Style & Register       | Ü | 2  | erfolgr. Teilnahme |
| M4    | Sprachpraktische Übung | Ü | 2  | erfolgr. Teilnahme |
|       | Sprachpraktische Übung | Ü | 2  | Teilnahmenachweis  |

**Studienelemente:**

|    |                                |     |   |                    |
|----|--------------------------------|-----|---|--------------------|
| M5 | Wissenschaftslehre             |     | 4 | erfolgr. Teilnahme |
| M6 | Wahlveranstaltungen            | Ü/S | 6 | Teilnahme          |
| M7 | Wahlpflichtveranstaltungen aus |     | 6 | erfolgr. Teilnahme |

dem Angebot folgender Fachrichtungen:

Anglistik, Geographie, Geschichte,

Musikwissenschaft Philosophie,

Religionswissenschaft, Soziologie, Theaterwissenschaft.

<sup>2</sup>Über die inhaltlichen Schwerpunkte in den genannten Bereichen informiert der Studienführer.

- (3) Wird bei der Beantragung der Zulassung zur Prüfung keine sprach- oder literaturwissenschaftliche Bachelor-Abschlussarbeit (Thesis) nachgewiesen, ist bis vor der Zulassung zur letzten Prüfungsteilleistung auch im zweiten Hauptseminar des Schwerpunktbereiches ein benoteter Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen.

## § 8

### Masterprüfung

- (1) <sup>1</sup>Die Masterprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (Dauer 4 Zeitstunden), wobei das Thema aus den Blöcken M1 oder M2 zu wählen ist; einer mündlichen Prüfung (Dauer 60 Minuten) über eine Reihe verschiedener Themen aus den Blöcken M1 oder M2, die kenntnisreich und kritisch dargestellt werden müssen; und aus der Abschlußarbeit, für die eine Bearbeitungszeit von sechs Monaten zur Verfügung steht. <sup>2</sup>Mit Ausnahme der Abschlußarbeit können die genannten Prüfungsleistungen im Anschluß an Lehrveranstaltungen des Studiums erbracht werden. <sup>3</sup>Die mündliche Prüfung wird mindestens zur Hälfte in englischer Sprache geführt.
- (2) <sup>1</sup>Der Kandidat stellt im Rahmen der Einschreibung in den Studiengang "Intercultural Anglophone Studies" einen schriftlichen Antrag auf Zulassung zur Prüfung beim Vorsitzenden der Prüfungskommission. <sup>2</sup>Für nähere Informationen wird auf § 7 der Prüfungsordnung verwiesen.

## § 9

### **Studienberatung**

- (1) <sup>1</sup>Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Bayreuth. <sup>2</sup>Über die Gestaltung des Fachstudiums (Studienverlauf, Prüfungen, Abschlüsse) informiert die Studienfachberatung, die von den Lehrenden des jeweiligen Fachgebiets angeboten wird. <sup>3</sup>Die zuständigen Fachberater sind dem Vorlesungsverzeichnis bzw. den Informationsblättern der Universität zu entnehmen.
- (2) <sup>1</sup>Im Lauf jeden Semesters führt der Fachberater eine Studienberatung für alle Studenten des Studiengangs durch. <sup>2</sup>Die Studienfachberatung sollte insbesondere in Anspruch genommen werden
  - von Studienanfängern,
  - nach mehrmaligen erfolglosen Versuchen einzelne Leistungsnachweise zu erwerben,
  - nach nicht bestandenen Prüfungen.

## § 10

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Diese Studienordnung gilt für alle Studenten, die nach dem Inkrafttreten erstmalig für den Masterstudiengang "Intercultural Anglophone Studies" an der Universität Bayreuth eingeschrieben sind.

## Studienplan (Beispiel)

| Semester<br>Veranstaltungen  | 1             | 2                              | 3                                 | 4   |
|--|---------------|--------------------------------|-----------------------------------|---|
| <b>Schwerpunkt-<br/>Bereich</b><br>Pflicht: HS<br>HS<br>Kolloquium<br><br>Wahlprogramm | L 2 SWS       | HS 2 SWS (T)<br><br>2 SWS      | 2 SWS                             | <b>Abschluß-<br/>arbeit<br/>(26 LP)</b><br><br>Kolloquium<br>1 SWS (T)<br>2 SWS |
| <b>Zusatzbereich</b><br>Wahlprogramm   | 2 SWS         | 2 SWS                          |                                   |   |
| <b>M1/M2</b><br>Wahlprogramm   | 4 SWS         | 2 SWS                          | 2 SWS                             | 2 SWS   |
| <b>M3</b><br>Ü Style/Register  |               |                                | L 2 SWS                           |   |
| <b>M4</b><br>Übungen   |               | L 2 SWS                        | T 2 SWS                           |   |
| <b>M5</b><br>Wissenschafts-<br>Lehre   | L 4 SWS       |                                |                                   |   |
| <b>M6</b><br>Kulturwissen-<br>schaft:<br>berufsbezogen<br>(Wahlp.)                     | 2 SWS         | 2 SWS                          | 2 SWS                             |   |
| <b>M7</b><br>Kulturstudien<br>(Wahlpflichtb.)  | L 2 SWS       | L 2 SWS                        | L 2 SWS                           |   |
| <b>SWS</b>   | 16            | 14                             | 12                                | 6   |
| <b>Leistungs-<br/>Nachweise</b>  | 3             | 2                              | 2                                 |   |
| <b>Hausarbeit</b>  | HS-<br>Arbeit |                                |                                   |   |
| <b>Prüfungs-<br/>Leistungen</b>  |               | <b>Fachklausur<br/>(13 LP)</b> | <b>Mündl. Prüfung<br/>(13 LP)</b> | <b>Abschlußarbeit<br/>(siehe oben)</b>  |

*Legende:* T = Teilnahmenachweis, L = Leistungsnachweis, LP = Leistungspunkte.

Die mündliche Prüfung wird im Schwerpunktbereich durchgeführt.

Die SWS-Summen können aufgrund spezifischer Lehrangebote zu M4, M6 und M7 divergieren.

In der Zuordnung zu einzelnen Semestern hat der Plan weitgehend Beispielcharakter und läßt sich an individuelle Studienbedingungen anpassen.